



Medizinische Dienste

▷ Sozialmedizin

▶ Wohnungswesen

Tauben



Strassentauben sind die verwilderten Nachkommen gezüchteter Feld- und Haustaube, welche wiederum von den Felsentauben (*Columba livia*) abstammen. Die Strassentaube darf nicht mit den in der Stadt ebenfalls häufigen Ringeltauben und Türkentauben verwechselt werden, die durch ihren charakteristischen Ruf auffallen. Den Tauben wurde schon früh eine wichtige Bedeutung als Haustier beigegeben, andererseits gelten sie im christlichen Glauben als Symbol der Liebe, des Friedens und des Heiligen Geistes. Diese anerkennenden symbolischen Bewertungen tragen heute noch zu ihrem positiven Image bei, und doch entstehen bei einem grossen Taubenbestand in Städten einige Probleme.

Als Abkömmling der Felsentaube nutzt die heutige Strassentaube gerne Dächer und Hausfassaden in der Stadt. Verschiedene Gebäudestrukturen wie Balkone, Fenstersimse und Dachböden sind beliebte Brutplätze und werden oft gemeinsam von mehreren Taubenpaaren und ihren Nachkommen besetzt. Ein unnatürlich grosses Nahrungsangebot ist in den meisten Städten für die grossen Bestände und die damit verbundenen Probleme verantwortlich.

Lebensweise und Entwicklung

Taubenpaare bleiben sich normalerweise ein Leben lang treu. Das Taubenweibchen legt in der Regel zwei Eier ins Nest. Nach 17 Tagen Brutzeit schlüpfen zwei blinde Nestlinge. Etwa 4 Wochen später sind die Jungtauben flugfähig und fliegen aus, häufig werden sie noch vom Vater weiter betreut. Ein Taubenpaar hat unter reichlichen Ernährungsbedingungen 4-6 Brutzyklen und damit bis zu 12 Nachkommen pro Jahr.

Gesundheitsrisiken durch Tauben

Tauben sind Träger von Krankheitserregern und Parasiten, welche durch Direktkontakt auf den Menschen und Haustiere übertragen werden können.

Federstaub und Staub von getrocknetem Taubenkot können durch Einatmen oder bei einer Aufnahme über den Mund oder verletzte Hautoberflächen infektiöse Erkrankungen auslösen, wie die Ornithose (auch Chlamydiose genannt), die sich als leichte Grippe oder auch als atypische Lungenentzündung äussern kann.

Zudem kann es bei häufigem Kontakt mit Tauben zu einer sogenannten Vogelzüchterlunge kommen. Die allergenen Eiweisse, die diese Krankheit auslösen, kommen ebenfalls im Staub und Kot von Vögeln vor. Es kommt zu einer entzündlichen Reaktion des Lungengewebes, die durch eine Immunkomplexreaktion Typ III verursacht wird. Dies kann zu dauerhaften Gewebeveränderungen in der Lunge führen.

In den Taubennestern befinden sich ausserdem Ektoparasiten

wie der Taubenfloh, die Taubenzecke und die Rote Vogelmilbe. Diese Parasiten bevorzugen als Primärwirt die Taube. Wenn die Tauben aber ihr Nest verlassen, suchen die Parasiten nach einem neuen Wirt. Sie können auch noch Monate bis Jahre später wieder aktiv werden und Menschen oder Haustiere befallen. Der Kontakt mit der Taubenzecke und dem Taubenfloh kann bei Personen mit geschwächtem Immunsystem oder allergischer Disposition Allergien vom Soforttyp auslösen.

Materialschädlinge aus Taubennestern

In Taubennestern leben einige Insektenarten, welche totes organisches Material wie Federn und Kadaver abbauen können. Sie können als Material- und Vorratschädlinge erhebliche Schäden an Möbeln, Kleidern und Lebensmitteln anrichten. Die wichtigsten Schädlinge, die in Taubennestern nachgewiesen wurden, sind die Dörrobstmotte, die Kleidermotte, der Teppichkäfer, der Mehlkäfer und der Museumskäfer unersetzliche Ausstellungsobjekte zerstören kann.

Gebäudeschäden



Jede Taube produziert jährlich 4–10 kg Kot und trägt damit zur Verschmutzung von Fassaden und Denkmälern in der Stadt bei. Die enthaltene Harnsäure schädigt Lacke und Metalloberflächen sowie Beton und Naturstein. Taubenkot ist ein idealer Nährboden für Mikropilze, Bakterien und Algen, welche ihrerseits Säuren produzieren und dadurch kalkhaltigen Stein angreifen. Ausserdem verstopfen durch den Kot und das Nistmaterial häufig Dachrinnen, oft an unzugänglichen Stellen, wodurch gelegentlich Wasserschäden ausgelöst werden.

Welche Massnahmen sind notwendig?

Leere Taubennester in der privaten Liegenschaft oder auf dem Balkon einer Mietwohnung dürfen durch die Liegenschaftsverwaltung oder die Mieter entfernt werden. Sofern das Nest bebrütet wird oder Jungvögel bereits geschlüpft sind, muss abgewartet werden, bis diese entfliegen sind. Bei der Entfernung des leeren Nestes sollten Schutzhandschuhe und eine Atemschutzmaske getragen werden. Die Nester können in einem doppelten Müllsack entsorgt werden. Dabei

wird der fest verschlossene erste Müllsack mit der Öffnung nach unten in einen zweiten Müllsack gesteckt, welcher anschliessend luftdicht zugeklebt wird. Der Bereich, an dem das Taubennest lag, kann mit Insektiziden auf Pyrethroidbasis eingesprüht werden, um verbliebene Parasiten abzutöten.

War ein Dachboden, eine Terrasse oder ein Balkon über längere Zeit oder von mehreren Taubenpaaren besiedelt, **muss die Reinigung und Desinfektion von einer zertifizierten Schädlingsbekämpfungsfirma mit Fachbewilligung durchgeführt werden.** Die Arbeiten müssen durch die Liegenschaftsverwaltung beauftragt werden.

Die Reinigung von Taubenkot vor den Eingangstüren von Liegenschaften sollte aus hygienischen Gründen und zum Schutz der Mieter regelmässig erfolgen. Dies obliegt im Rahmen der Sorgfaltspflichten ebenfalls der Liegenschaftsverwaltung.

Taubenkot **an historischen Gebäuden und Denkmälern** sollte zur Erhaltung der Bausubstanz regelmässig entfernt werden. Dabei sollten immer eine FFP2-Maske, Überkleider und Handschuhe getragen werden.

Taubenabwehrmassnahmen

Haben sich Tauben an einer Liegenschaft angesiedelt, kehren sie immer wieder dorthin zurück. Um Tauben wirksam fernzuhalten, muss zunächst eine fundierte Befallsanalyse mit Entwicklung einer Abwehrstrategie stattfinden. Anschliessend müssen die Objekte von Taubenkot und Nistmaterial gereinigt werden. Danach erfolgen die sorgfältige Auswahl und Montage geeigneter Taubenabwehrsysteme. Wählen Sie für diese Schritte eine spezialisierte Fachfirma, die über genügend Erfahrung und die technischen Ressourcen (wie z.B. eine Hebebühne) verfügt.

Der Einsatz von Taubenabwehrsystemen, die den Tauben Schmerzen und Schaden zufügen, ist laut Tierschutzgesetz nicht erlaubt.

Folgende Taubenabwehrmassnahmen sind gestattet:

- **Spanndrahtsysteme**
- **Spike-Systeme mit stumpfen Metall- oder Kunststoffspitzen**, die das Gefieder nicht durchstossen können, sowie spezielle, nach unten gerichtete Spikes für die **Umrandung von Photovoltaik-Anlagen**
- **Daddy Long Legs** sind drehende Scheiben mit spinnenartig angeordneten Metall»beinen«
- **Elektrische Systeme** mit tiefer Spannung oder variablem Widerstand
- **Vogelnetze**
Bei der Montage von Netzen muss darauf geachtet werden, dass die Netze fachgerecht verspannt und regelmässig gewartet werden. Die Maschenweite beträgt maximal 45 mm. Die Tauben dürfen nicht hinter die Netze gelangen oder sich in ihnen verfangen. Beschädigte Netze müssen entweder repariert oder entfernt und ersetzt werden.
- **Bauliche Massnahmen**
Verschliessen von Zugängen durch mechanische Barrieren (z.B. abgeschrägte Simse, Gitter, Holzbretter etc.). Es ist darauf zu achten, dass keine Tauben oder Nestlinge eingeschlossen werden.

Wer übernimmt die Kosten für diese Massnahmen?

HauseigentümerInnen und ihre Liegenschaftsverwaltungen sind gemäss Mietrecht dazu verpflichtet, Liegenschaften und Wohnungen in einem hygienisch einwandfreien Zustand zu vermieten sowie für die Aufrechterhaltung der Hygiene in einer Liegenschaft Sorge zu tragen. Die Kosten für die Installation von Taubenabwehrmassnahmen dürfen im Normalfall nicht auf die Mieter abgewälzt werden.

Taubenfütterungsverbot

Im Kanton Basel-Stadt gilt ein allgemeines Verbot, wild lebende Tauben zu füttern. Wer dieses Verbot missachtet, muss mit einer Verzeigung und Ausstellung einer Busse rechnen. Ausserdem ziehen Plätze, an denen Reste von Taubenfütterungen liegenbleiben, **zusätzlich Ratten** an!

Sprechen Sie Menschen, die Tauben füttern, freundlich an. Vielen ist nicht bewusst, dass sie den Tieren durch das Überangebot an Nahrung auf lange Sicht grossen Stress verursachen. Mit steigendem Nahrungsangebot wächst die Nachwuchsrate, und es wird an den Siedlungsplätzen immer enger. Dadurch breiten sich Krankheiten und Parasiten schneller aus. Insgesamt steigt der Konkurrenzdruck und der Stress der Tauben!

Beratungsangebot der Fachabteilung Wohnungswesen:

Bei Unklarheiten beraten wir Sie gerne. Die Beratung durch die Medizinischen Dienste steht den Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons Basel-Stadt kostenlos zur Verfügung.

Telefon 061 267 95 42

Die aktuellen Beratungszeiten finden Sie auf unserer Homepage:

gesundheit.bs.ch

Quellenangaben:

Professor Daniel Haag-Wackernagel,
Universität Basel